

## Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing zur Behandlung in der Sitzung am 30. Mai 2017

## Identität bewahren – Münchner Gärten retten

Ja zum Wohnungsbau – aber nicht um jeden Preis

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein städtebauliches Konzept mit dem Ziel zu erarbeiten, die Identität der gewachsenen Münchner Stadtviertel zu bewahren, Münchner Gärten in den Gebieten mit Gartenstadtcharakter und Münchner Vorgärten zu retten und eine übermäßige Nachverdichtung zu deren Lasten zu verhindern. Die grundsätzlichen Regelungen der Bayerischen Bauordnung dürfen zu diesem Zweck nicht unterschritten werden!

## Begründung:

Die SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat hat am 7. Dezember 2016 beantragt zu überprüfen, "inwieweit mit dem Erlass einer Abstandsflächensatzung mehr Baurecht geschaffen werden kann." Der Antrag zielt auf eine Verringerung von Abstandsflächen zwischen Gebäuden ab, um "Potenziale des Baurechts sowohl in Bebauungsplänen als auch bei der Nachverdichtung bestehender Wohnsiedlungen bestmöglich" zu nutzen. Dieser pauschale Ansatz greift zu weit und bedroht die Münchner Wohnviertel mit Gartenstadtcharakter!

Ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in München sind die gewachsenen Siedlungsstrukturen und die dazugehörigen Grünflächen. "Noch weniger Grün kann sich das ohnehin schon dicht besiedelte München nicht leisten. Darin sind sich Umweltreferentin Stephanie Jacobs und Stadtbaurätin Elisabeth Merk weitgehend einig." (SZ, 27.04.2017) Jacobs, so heißt es weiter, will "vor allem bestehende Grünräume erhalten, weitere schaffen und wenn möglich Flächen entsiegeln." Dieser Strategie schließt sich der BA 21 an.

Neben den Garten- und Parkanlagen Münchens sind auch private Gärten unerlässlich für unsere Stadtökologie. Wohnungsbau ist in München dringend erforderlich, aber nicht um jeden Preis! Einerseits ist im Hinblick auf das Stadtklima eine ausreichende Durchgrünung ebenso unabdingbar, wie andererseits der Wiedererkennungswert und der vielfältig unterschiedliche Charakter einzelner Stadtviertel bewahrt bleiben muss.

Bei einer Verringerung der Abstandsflächen sind eine größere Ausnutzung der Grundstücksfläche und / oder höhere Gebäudehöhen möglich. So hat dies in Gartenstadtgebieten deutliche Auswirkungen bei größeren Baukörpern. So sind z.B. bei vielen tiefen Grundstücken mit schmaler Straßenseite, wie sie häufig in diesen Gebieten anzutreffen sind, planerisch größere Baukörper (z.B. mehrere hintereinander liegende Reihenhäuser) möglich. Konkret bedeutet dies für alteingesessene Grundstücksinhaber, dass der Nachbarschutz spürbar eingeschränkt wird. Es ist zu erwarten, dass künftig noch mehr Nachbarschaftsstreitigkeiten entstehen, da die Gebäude deutlich enger nebeneinander stehen können. Für dringend erforderliche Grünflächen verbleibt künftig kein ausreichender Raum.

Es darf im Zusammenhang mit der Nachverdichtung auch nicht übersehen werden, dass der Stellplatzbedarf und auch der Individualverkehr hierdurch zunimmt. In vielen Siedlungen fehlt es mittlerweile an Stellflächen.

Durch die Verwaltung soll eine geordnete und dem jeweiligen Siedlungsgebiet angepasste und differenzierte Bebauung dargestellt werden. Eine grundsätzliche Anwendung eines Erlasses zur Verringerung von Abstandsflächen wird entschieden abgelehnt!

Pasing - Obermenzing, den 20.05.2017

Frieder Vogelsgesang Stephan Pilsinger Maria Osterhuber-Völkl Sven Wackermann Fraktionssprecher Initiator Stellv. BA-Vorsitzende Vorsitz UA Planung